

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlagsort: Gebr. Arnhold, Dresden
und Sächsische Staatsdruckerei

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Fracht mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zell“ für einen halben Monat 1 R.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Besuchszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 20 mm breite Kompositionen
30 Pf., bis 60 mm breite Kompositionen 1,50 R. für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 R. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte
40 Proz. Rabatt. Für Belegbelegung 10 Pf.

Nr. 195

Dresden, Montag den 23. August 1926

37. Jahrg.

Diktator Bangalos gestürzt Ministerpräsident Kondilis verspricht schnellste Parlamentswahlen

P. Paris, 23. August. (Eig. Junkspruch.)

Der Führer der nationalistischen Republikaner, Kon-
dilis, hat in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag
sämtliche Minister des griechischen Kabinetts
verhaften lassen und die Diktatur Bangalos ge-
gründet. Der Diktator selbst befand sich auf der Insel
Sporades. Die gegen ihn angeordnete Verhaftung wurde
sogar durchgeführt. Die Garison von Athen und die
der Provinzen haben sich der Bewegung bereits angeschlossen.
Kondilis verspricht in einem Aufruf dem griechischen Volk,
die Zwingherrschaft Bangalos' zu kürzen und

die Wahlen zum Parlament schnellstens durchzuführen.
Den ersten äußeren Schritt in diesem Sinne hat der neue
Machthaber bereits dadurch getan, daß er den früheren Prä-
sidenten der Republik, Admiral Kondriotis, auffor-
derte, die Präsidentschaft wieder zu übernehmen.

Die Bewegung bedeutet nicht die geringste Ueber-
siedlung. Sie ist zweifellos hervorgerufen durch die un-
erträgliche Herrschaft des Generals Bangalos, von
dem man sagen kann, daß er sich in dem einen Jahre seiner
Herrschaft überall, selbst bei seinen Freunden, auf das
tiefste verhaßt gemacht hat. Die Einmütigkeit, mit
der Meer und Flotte sich ebenfalls an einem Aufruf an das
Volk richteten, und die Disziplin der Verbände
zeigen am besten, daß Bangalos nicht mehr die geringsten
Sympathien in seinem eigenen Vaterland besitzt. Sein Ende
hinter Gefängnismauern, wie es vorausgesehen ist, war seit
Wochen nur eine Frage der Zeit.

Sächsische Justiz

Rückwärts, rückwärts!

Von Oskar Edel, R. d. L.

Die Justizpflege unterliegt im wesentlichen noch der
Hohheitspflege der Länder. Auf dem Gebiet der Justiz konnten
daher manderlei Fortschritte erzielt werden, als jenseits
in Sachsen sozialistische Regierungen bestanden; der Rück-
schritt setzte sofort ein, als das Justizministerium von
einem Volksparteier verwaltet wurde. Zuerst ging es
vom ersten Tage seines Wirkens an darauf aus, die Er-
rangenschaften früherer Jahre abzubauen. Sogleich in der
Form, fand er Gefolgschaft bei der durch die Verände-
rung und die bürgerlichen Parteien einschließlich der
Deutschnationalen gebildeten Landtagsmehrheit.

Unter den früheren sozialistischen Regierungen waren
in der Tat wertvolle Errangenschaften erzielt worden. Er-
folgreich wurde die Demokratisierung der Justiz be-
trieben. Man war sich wohl bewußt, daß hier gravierende
Schwierigkeiten überwinden werden mußten, die auch in
einer längeren Frist nicht restlos beseitigt werden konnten.
Die Richter entstammten zumeist aus den Kreisen der Be-
sitzenenden. In einer Welt von Vorurteilen besaßen, ein-
geringt in den Rahmen der humanitären Verbindungen, die
sogenannten „Herrfamilien“, oft auch in früheren Jahren auf
Grund der Familientradition, in den Staatsdienst einge-
stellt, durch die sogenannten „Herrfamilien“, ist das Minister-
forts von Grund aus reaktionär und unsozial.

In vielen Jahrzehnten hat sich der Begriff der
Klassenjustiz gebildet. Man dachte dabei in erster
Linie daran, daß Richter unbewußt aus einer anderen
Vorstellungswelt heraus Fehlurteile fällten. Im poli-
tischen Kampf zwischen Republik und Monarchie, im sozialen
Kampf zwischen Arbeitern und Kapitalisten mußte man
freilich oft zu der Ueberzeugung kommen, daß das Recht nicht
nur unabhöflich, sondern auch bewußt gebeugt werde, daß
absichtlich, um abschreckend zu wirken, harte Urteile gegen
Republikaner gefällt wurden, und daß man die Laten rechts-
radikaler Elemente mit dem Mantel der christlichen Nächsten-
liebe bedeckte!

Daher richtete sich das Bestreben der früheren sozialisti-
schen Regierungen auch im Gebiet des Justizministeriums
auf eine Demokratisierung. Konnte ein reaktionärer
Ausgleich für die Ernennungen reaktionärer Richter in vielen
Jahrzehnten nicht geschaffen werden, so mußte doch minde-
stens der Verwaltungsapparat republikanisch durch-
setzt werden. Erreicht wurde eine Besetzung verschiedener
wichtiger Spitzenstellen mit Republikanern. So wurden z. B.
republikanische Rechtsanwälte zu Richtern ernannt. Zu
Oberstaatsanwälten wurden Dr. Asmus und Dr. We-
ber ernannt, der erstere zum Zeitpunkt der Beförderung
noch Demokrat, der zweite Sozialdemokrat. Auch die Ober-
staatsanwaltschaften in Plauen und Chemnitz wurden
mit Republikanern besetzt. Der durch den Asmus-Prozess
bekannt gewordene Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft,
Oberstaatsanwalt Dr. Weber, gebürdete sich damals eben-
falls republikanisch und verblieb in seinem Amte.

Ferner wurde die Einrichtung der so ge-
nannten politischen Register bei den Staats-
anwaltschaften geschaffen. Soweit diese Register nicht von
den Oberstaatsanwälten selbst verwaltet wurden, waren mit
der Bearbeitung republikanische Staatsanwälte betraut.
Dadurch wurde erreicht, daß politische Delikte, bei denen in
der Hauptsache Angehörige der werktätigen Massen in Frage
kamen, von vornherein mit sozialem Verständnis bearbeitet
wurden.

Wesentlich im Sinne des Fortschritts wirkte das
Altersgrenzengesetz für Richter, das der Land-
tag im Jahre 1923 verabschiedete. Bis dahin konnten die
Richter unter Umständen in ihrem Amt so alt werden wie
Rehusalem. Nun wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren
eingeführt. Dadurch konnte eine Schicht alter, zumeist ver-
fälschter Beamter durch jüngere verständnisvollere An-
wärter ersetzt werden.

Wichtig für die Festlegung des republikanischen Staats-
wesens war auch die Umstellung der Disziplinarg-
gerichte. Sie wurden im Jahre 1923 mit Republikanern
neubesetzt. Diese Maßnahme hatte in erster Linie eine ver-
stärkende Wirkung. Seit Generationen ist im Beamtenkörper
ein Gefühl der Abhängigkeit großgezogen worden, das auch
nach dem Sturz der Monarchie nicht ohne weiteres wich.
Nahm nun die republikanischen Beamten, daß sie auch be-
stimmten Dienstverhältnissen der Kultur reaktionärer Diszi-
plinarrichter ausgeliefert waren, so wirkte das auf sie ent-
mutigend. Auf der andern Seite erkannten die Beamten,
daß selbst große Verstöße hoher monarchistisch ge-
sinnter Beamten gegen die Republik und die damals von So-
zialisten ausgeübte Staatsgewalt ungeahndet blieben. Das
wirkte demoralisierend. Sehr bekannt geworden ist z. B.
der Fall des früheren Leitenden Amtshauptmanns v. Finck,
der einen systematischen Kampf gegen den damaligen Amt-
haupteinnehmer Lipinski führte, gegen den aber, obwohl ein Diszi-
plinarverfahren anhängig gemacht worden ist, nicht auf
Dienstentlassung erkannt worden ist. Daß durch die Um-
stellung der Disziplinargerichte in der Beamtenschaft das Ge-
fühl der Schwere der Gesetze, gegebenenfalls nach ge-

Ein gescheiterter Verständigungsversuch

Cuxen und Malmédy bleiben vorläufig belgisch

Amtlicher deutscher Protest

D. Berlin, 22. August. (Eig. Draht.)

Zu den Verhandlungen der ausländischen Presse, insbeson-
dere den Meldungen gewisser französischer Blätter über die
Möglichkeit, ein deutsch-belgisches Zusammengehen in der
Belgische Darstellung vorbereitet:

Die Tendenz aller dieser Meldungen liegt auf der Hand:
Die Öffentlichkeit wird alarmiert, um die Absichten der deut-
schen Politik zu diskreditieren. Durch Vermischung wahrer
und falscher Nachrichten soll der Eindruck erweckt werden, daß
Deutschland die belgischen Finanzverhältnisse erschaffen
sich zu mißbrauchen lade, daß die belgische Regierung
mit dieser Erpressungsmaßnahme nur mit Notwehr erwidern könne,
daß es aber schief geht.

dem energischen Einschreiten dritter Mächte gelungen sei,
die drohende Gefahr zu beseitigen.

Coruber, was dritte Regierungen gegenüber der belgischen
Regierung getan haben, kann natürlich nur diese selbst
bestimmen. Der deutschen Regierung ist nichts davon
bekannt. Für sie ist der vorläufige Zustand ein sehr
einstufiger, der sich um keinen Worten wiederholen läßt.

Zwischen deutschen und belgischen Finanzmännern sind
über längere Zeit Verhandlungen in Gang gekommen, die
sich auf eine deutsche Mitwirkung bei den internationalen
Finanzen zur Sicherung der belgischen Währung bezogen. Ohne
daß es einer besonderen deutschen Initiative bedürft hätte, ist
auch der Gedanke erörtert worden, ob nicht die Möglich-
keit bestünde, ein deutsch-belgisches Zusammengehen auf finan-
ziellen und wirtschaftlichem Gebiete dadurch zu fördern.

Das gleichzeitig eine Verständigung über das künftige
Schicksal der Kreise Cuxen und Malmédy herbeigeführt
würde.

Es bedarf keiner Begründung, daß eine Vereinfachung dieser
Frage auf dem Wege verständnisvoller gegenseitiger Ent-
scheidungswesen zu einer Vertiefung der ge-
schäftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien
beitragen würde. Auch in belgischen Kreisen ist man
für diese Erkenntnis keineswegs zu verschließen. Das zeigt
auch die verständliche Haltung maßgebender belgischer Blätter.
Es muß betont werden, daß diese Verhandlungen nicht den
Charakter offizieller Verhandlungen von Regierung zu
Regierung angenommen haben. Selbstverständlich hat die
Belgische Regierung von den Unterhaltungen Kenntnis ge-
habt, ohne sich aber offiziell an ihnen zu beteiligen. Es ist
schwierig vorstellbar, daß sie die Entwicklung der
Frage mit dem größten Interesse verfolgt hat.

Die Haltung der Reichsregierung den Worten einer
Republikpolitik zu machen, wie es französische Zeit-
schriften tun, kennzeichnet sich als unangehörig des geschäftlichen Sach-
verhalts, ohne weiteres als widerwärtig. Für Deutschland
kann und kann nichts anderes in Frage kommen, als eine
Verständigung, die die Gewähr der Dauer dadurch er-
hält, daß sie in völlig gleicher Weise den Interessen beider
Seiten entspricht, nicht aber eine Verständigung, die für den
einen Teil ein Mittel zum Zweck ist, um gegenwärtige
Probleme zu überwinden. Wenn was die deutsche Re-
gierung nicht weiß, die Idee einer solchen Verständigung
keine ständige Bedeutung hat, dadurch verloren haben sollte, daß
sie sich ihrer Verwirklichung widersetzt, so wäre
das ein gefährlicher Versuch, in die friedliche und den
wahren Interessen zweier Nachbarvölker entsprechende
Entwicklung mit den Mitteln machtpolitischen Druckes ein-
zugreifen.

Es wäre ein Versuch, der einen um so bedauerlicheren poli-
tischen Rückschritt bedeuten würde, als er im Widerspruch
steht mit dem Sinn der Verträge von Locarno, deren
Grundbestimmung darin liegt, die Grenzen von Weichen für
immer zu befestigen und die Erörterung aller damit
zusammenhängenden Fragen ein für allemal der Sphäre
politischer Machtanwendung zu entziehen.

Die Auffassung in Belgien

F. Brüssel, 23. August. (Eig. Junks.)

So sagt Belgien, es man davon überzeugt, daß das
Problem der Rückgabe Cuxen-Malmédy an Deutsch-
land immer wieder in den Vordergrund des Interesses treten
wird. Zudem dürfte die französische Aktion gegen

die Rückgabe auch für spätere Zeiten ihren Einfluß auf die
Haltung der Regierung nicht verfehlt haben, und es ist an-
zunehmen, daß man in Zukunft versucht, die Frage Cuxen-
Malmédy und die Wiedereinrichtung unter seinen Um-
ständen mehr miteinander zu verknüpfen. Auch auf die Mög-
lichkeit einer Rückgabe ohne jede Volksabstimmung
würde ein für allemal verzichtet werden.

Man stellt sich die Dinge hier jetzt so vor, daß, wenn un-
abhängig von der Warfrage, eines Tages, nach erfolgter Ab-
stimmung, eine Rückgabe von Cuxen-Malmédy erfolgt, und
dann man dann von Deutschland eine reichliche Ent-
schädigung für die gemachten Investitionen fordert. Wenn
das geschieht, ist selbstverständlich eine Frage der Zeit,
vorläufig herrscht hier der Eindruck vor, daß Berlin nicht
gewillt ist, die beiden Fragen Cuxen-Malmédy und War-
rücklauf gänzlich voneinander zu trennen.

D. Die französischen Nationalisten dürfen sich rühmen,
trotzdem einmal einen Sieg über den gesunden Menschen-
verstand erlitten zu haben. Sie haben es fertig gebracht,
die unmittelbar vor dem Abschluß stehende Einigung
über die Rückgabe von Cuxen und Malmédy an Deutschland
durch ihre Gegenaktion im letzten Stadium der Ver-
handlungen zum Scheitern zu bringen. Die fran-
zösische Regierung, und vor allem Poincaré, sind wesent-
lich daran beteiligt. Sie haben das Signal zur Gegen-
aktion gegeben und dazu eine vertrauliche Information
der belgischen Regierung über den Gang der Verhandlungen
mitgebracht.

Die Verhandlungen über dieses Problem begannen
schon vor Jahresfrist. Sie waren ausgegangen von den bel-
gischen Sozialisten, und Ende des vergangenen Jahres hatten
sich auch in bürgerlichen Kreisen der Politik und Wirtschaft
gewichtige Stimmen geäußert, die einer direkten Ver-
ständigung mit Deutschland über Cuxen-Malmédy das
Wort redeten. Allerdings forderten sie, als Gegenleistung,
den Rückkauf der 5 Milliarden Reichsmark, die
in Belgien während des Krieges von der deutschen Be-
setzung eingeführt und dort nach dem Waffenstillstand zurück-
gelassen wurden. Die andauernden Rückschritte des belgischen
Frank in den letzten Monaten führten schließlich zu ernsthaften
Besprechungen, die auf deutscher Seite, in vollem Ein-
verständnis mit der Reichsregierung, vom Reichsamt-
präsidenten Schacht geführt wurden. Man einigte sich
grundsätzlich dahin, daß noch im Herbst dieses Jahres die
deutsch-belgische Grenze, wie sie 1914 bestanden hatte, wieder-
hergestellt werden sollte. Eine offizielle Veröffentlichung dar-
über war auf der kommenden Völkertagung geplant.

Alles war also in bester Ordnung. Als man dann in
den letzten Wochen die Signatur machte des Versailler
Vertrags von dem deutsch-belgischen Plan unberührt, wur-
den die aussichtsreichen Verhandlungen plötzlich zur
Kassierlosigkeit verurteilt. In Paris erschienen die ersten
Meldungen über das vorläufig noch vertrauliche Er-
gebnis der deutsch-belgischen Verhandlungen, und zwar mit
dem Erfolg, daß die gesamte französische Rechtspresse Sturm
gegen die „Forderung des Versailler Vertrags“ lief, worauf
die französische Regierung ihre Zustimmung verweigerte.
Die belgische Regierung sagte sich dem französischen Druck,
und das Ende vom Liede war, daß der belgische Minister-
präsident erklärte, es seien niemals „offizielle“ Ver-
handlungen über das Problem Cuxen-Malmédy mit Deutsch-
land geführt worden; ein kühnereinstimmter Abschluß einer
mit viel Zudringlichkeit eingeleiteten und von dem Geist der Ver-
rechtigkeit getragenen Aktion.

Cuxen und Malmédy werden vorläufig weiter zu
Belgien gehören, aber ebenso sicher ist, daß es eines Tages,
sei es durch eine Volksabstimmung oder auf dem Wege
direkter Verhandlungen, zu einer Grenzkorrektur im
Westen Deutschlands kommen wird.